

## **KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg**

Schönfelder Dorfstr. 10, 39524, Kamern OT Schönfeld

### **Partner von:**

- ◆ Classic-Analytics
- ◆ DAT

- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung
- Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung



---

## **Zustandsbericht zum Rücknahmegutachten bei Leasing**

Steht bei Ihnen demnächst eine Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges an?

### **Hier ist höchste Vorsicht geboten!!!**

Wenn der Leasingvertrag ausläuft, kann es erfahrungsgemäß bei der Rückgabe von Leasingfahrzeugen für den jeweiligen Leasingnehmer unter Umständen sehr teuer.

Die Bewertung Ihres Fahrzeugs durch das Autohaus oder einen von der Leasingbank beauftragten Sachverständigen führt nach der Rückgabe nicht selten zum Streit. Ein großer Nachteil für Sie, da Sie Ihr Fahrzeug bereits abgegeben haben und sich so das wichtigste Beweisstück – das Auto – nicht mehr in Ihrem Besitz befindet.

Denn die von Händler und Leasingbank beauftragten Sachverständigen stehen in ständiger Geschäftsbeziehung, so dass deren Unabhängigkeit mitunter fraglich ist. Um ungerechtfertigten und vor allem oftmals überzogenen Forderungen des Autohauses und der Leasingbank nicht wehrlos ausgeliefert zu sein, ist es sachverständigenseits zu empfehlen, bereits vor dem anstehenden Rückgabetermin Ihres Leasingfahrzeuges eine unabhängige Fahrzeugbewertung oder ein Gutachten durch einen neutralen Kfz-Sachverständigen erstellen lassen.

Hier sind wir der richtige Ansprechpartner und erstellen Ihnen einen Zustandsbericht / Wertgutachten mit allen etwaigen Schäden und einer dazugehörigen Minderwertermittlung entsprechend des Alters, dem Nutzungszustand sowie der Laufleistung Ihres Fahrzeuges, auf dessen Grundlage Sie entscheiden können, ob und welche Schäden Sie vor der Rückgabe Instandsetzen lassen. Darüber hinaus, beraten wir Sie über empfehlenswerte Aufbereitungs- und Schönheitsreparaturen, die Sie bei der Fahrzeugrückgabe in eine bessere Verhandlungsposition bringen.

Ihr Fahrzeug muss nicht in einem perfekten Neuzustand, sondern nur in einem alters- und laufzeit- und nutzungsentsprechenden Gebrauchszustand sein. Die Fahrzeugbewertung, welche durch uns erstellt wurde, beruht auf den Kriterien einer „Fairen und unparteiischen Fahrzeugbewertung“ in der genauestens geregelt ist, welche Mängel und Schäden als zumutbare Alters- und Gebrauchsspuren eingestuft werden und welche nicht. Diese Kriterien entsprechen gleichwohl denen der meisten Leasingbanken und Prüforganisationen. Im Falle eines Leasingvertrages mit Restwertabrechnung erstelle ich Ihnen ein Wertgutachten in dem der aktuelle, reale Marktwert des Fahrzeuges genau beziffert wird.

Denn bei Leasingverträgen mit Restwertabrechnung stehen Sie laut Vertrag für den Verkaufspreis des Fahrzeuges zum Ende der Vertragslaufzeit ein. Das bedeutet, dass Sie nachzahlen müssen, wenn der von der Leasingbank oder vom Autohaus ermittelte Verkaufswert niedriger ist als der kalkulierte Restwert, der zum Vertragsbeginn definiert wurde. Kontaktieren Sie uns rechtzeitig vor der Rückgabe Ihres Fahrzeuges bei Ihrem Autohaus, damit wir gemeinsam die Fahrzeugrückgabe professionell vorbereiten. Im Anschluss können Sie ruhigen Gewissens, ohne die Angst mit ungerechtfertigten Forderungen konfrontiert zu werden, Ihr Fahrzeug bei Ihrem Autohaus abgeben.

**Haben Sie hierzu Fragen, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren**